

Ueberbürdung der Schuljugend

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 51

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VII. Jahrgang.

ZÜRICH, den 23. Dezember 1881.

Nro. 51.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Ueberbürdung der Schuljugend.

Unter diesem Titel bringt die «Pädagog. Reform» in Hamburg einen größeren Artikel, aus dem wir die Quintessenz hier wiedergeben. Die Ueberschrift könnte eben so gut heißen: Tod den alten Sprachen an den Gymnasien! — Wenn wir deshalb auch sofort unter die «Barbaren» gereiht werden, so wollen wir dennoch diesem Feldgeschrei auch bei uns als Echo dienen, um so eher, als gegenwärtig in maßgebenden Kreisen die Erstellung eines Realgymnasiums ohne alte Sprachen an der zürcherischen Hochschule eifrig ventilirt wird.

Das Für und Wider betreffend die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der lateinischen und griechischen (sprachlichen) Bildung werden in der «Pädag. Reform» wie folgt skizzirt.

1. Latein und Griechisch ist den Theologen, Medizinern und Juristen unentbehrlich.

a) Die Theologen müssen die Bibel im Urtext lesen können. — Das war zu Luthers Zeiten nöthig. Dagegen besitzen wir jetzt Uebersetzungen, in welchen jedes Wort mit der vollendetsten Sprach- und Sachkenntniß erwogen ist, mit einer Gelehrsamkeit, die dem praktischen Theologen keineswegs vonnöthen ist. Es wäre vielmehr angezeigt, daß sich unsere Seelsorger schon auf der Universität mehr mit dem Erfassen der staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse, d. h. mit wahrer praktischer Theologie beschäftigen würden.

b) Die Mediziner müssen den technischen Ausdrücken zuliebe ohne anders Lateinisch und Griechisch verstehen. — Wenn, wie schon oft angeregt worden ist, neusprachliche Benennungen in der Heilmittellehre angewendet würden, so fiel ein wesentlicher Theil dieses Einwurfes dahin. Sofern jenes nicht geschieht, so werthe man doch die Thatsache, daß die Zahl der angedeuteten technischen Benennungen im Vergleich zu dem Wörterreichthum der alten Sprachen ein äußerst geringer und darum auf einem weit weniger umständlichen Wege zu erwerben ist.

c) Die Juristen müssen des römischen Rechtes wegen die lateinische Sprache inne haben. — Ob wir das Recht der alten Roma neben den neusprachlichen Codexen überhaupt noch länger brauchen? Wenn ja: Corpus juris und Pandekten stehen sprachlich auf gleichem Rang mit der Bibel. Was diesfalls bezüglich der Theologie gesagt worden, gilt auch für das Gebiet der Rechtswissenschaft. Aus der modernen Gerichtssprache sollen die lateinischen Ausdrücke verschwinden, damit der «ungelehrte» Bürgersmann nicht zum «Advokaten» zu reisen braucht, um sich von ihm gegen schwer Geld erklären zu lassen, was das Gericht oder die Verwaltung ihm schriftlich zugestellt hat.

2. Das Lateinische ist die Grundlage aller romanischen

Sprachen. Wer Latein versteht, wird die Töchter Sprachen viel leichter lernen. Darum soll Latein auch in den Realschulen gelehrt werden. — Diese Thesen sind zu einem Dogma geworden; dennoch stehen sie auf einem sehr schwachen Fundamente. Wahr ist: wer Latein versteht, wird leichter die neuern romanischen Sprachen sich aneignen, als ein Nichtlateiner. Doch wer versteht das Lateinische in umfassendem Sinne? Weder ein Realschüler noch ein Gymnasiast! Will ein solcher Philolog werden, so muß er auf der Hochschule noch viele Jahre vorzugsweise Latein treiben. Nur die Philologen verstehen Latein! Welch' ungeheure Summen von Zeit und Kraft erfordert dennoch die Gewinnung jener «allgemeinen» Grundlage für die romanischen Sprachen! An den höhern deutschen Töchter Schulen wird in der Regel schneller und besser das Französische gelernt, als auf den Gymnasien und Realschulen — ganz und gar ohne jene gewaltige Vorarbeit. Wer sich eine «Grundlage» für die heutigen romanischen Sprachen schaffen will, der wähle sich dazu die italienische Sprache. Mit dem Fundament für weitere Bauten hat er sich dann zugleich schon ein wohnlich Haus gewonnen.

3. Die lateinische Sprache ist, ob auch für den Gemeinverkehr todt, doch ein Verständigungsmedium unter den Gelehrten. — So war's ehemals! Zur Jetztzeit werden alle gelehrten (und diplomatischen) Verhandlungen in lebenden Sprachen geführt. Nur bei Dissertationen etc. kleidet man moderne Gedanken noch in lateinische Phrasen. Doch in welch' ein Latein! Köchly hat diese Lächerlichkeiten wol genugsam gebrandmarkt.

4. Das Studium der klassischen Sprachen ist an sich ein so energisches Bildungsmittel, wie es durch kein anderes ersetzt werden kann. — Richtig gestellt müßte diese Behauptung lauten: Das Studium der Grammatik alter Sprachen erhöht die Urtheilskraft in Bezug auf grammatische Verhältnisse. Ein weiterer Gewinn ist — Illusion. Wie wenige unserer großen Denker und scharfsinnigen Erfinder sind aus den Reihen der Philologen hervorgegangen! Darum fort mit dem Glauben an die magische Kraft der Studien in alten Sprachen! Sie stärken das Gedächtniß, nicht aber die Denkkraft. Geistesmacht (und höhere Bildung) lassen sich auch ohne Schulung in lateinischer und griechischer Grammatik erringen.

5. Durch die Geisteserschätze, welche in der klassischen Literatur niedergelegt sind, ist es uns möglich geworden, eine höhere Kulturstufe zu erreichen. Soll diese Kultur auf ihrer Höhe erhalten bleiben, so müssen wir unsere Jugend immer von neuem an jene unversiegbare Quelle des Wissens führen. — Der Werth altklassischer Literatur soll nicht in Abrede gestellt werden. Aber diese antike Kultur hat auch ihre großen Schattenseiten. Wenn man, trotz

dieser, in früherer Zeit der Griechen und Römer nicht entbehren konnte, so kann man das doch jetzt. Der deutschen Gründlichkeit ist kaum mehr ein klassisches Goldkörnchen verborgen geblieben; in guter Uebersetzung ist es zur Benutzung offen gelegt. Anerkennen wir doch die unumstößliche Wahrheit, daß wir unserer Jugend mit einer umfassenden modernen Bildung zugleich die altklassische geben. Hinwieder finden sich in der neuern Philosophie unzählige viele vorragende Gedanken, von denen die Alten keine Ahnung hatten. Das Alterthum ist von der Neuzeit weit überflügelt. Deshalb kann eine altklassische Geistesschulung gar leicht schädlich wirken.

Wir behaupten also: Durch Beseitigung der klassischen Sprachen aus unsern Mittelschulen wird unsere Kultur, statt zu sinken, sich heben, gleich einem von übermäßigem Ballast befreiten Schiffe. Die klassische Literatur in ihrer Urform gehört heutzutage in's Archiv, nicht mehr in die Schule. Lassen wir diese theoretische Wahrheit sich in die That umsetzen, so werden dadurch nicht bloß drängende Fragen der Gegenwart gelöst, sondern neue Bahnen für den Kulturfortschritt geöffnet. Die Ueberbürdungslast wird zur Hälfte beseitigt. Das Streben nach einer Einheitsschule für das mittlere Jugendalter findet seine Erledigung.

Das Gymnasium ist, wenn auch aus hochidealem Streben hervorgegangen, zu einem Unheil geworden. Es soll und muß Bildungsschule bleiben. Aber es hat seine Einrichtungen den gegenwärtigen Kulturverhältnissen anzupassen. Den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts bilde die nationale Sprache. Zur Vergleichung dienen zwei andere moderne Sprachen. Die hergebrachte Ansicht, man könne seinen Styl durch die griechischen und römischen Autoren bilden, hat sehr unheilvoll auf den deutschen Styl gewirkt. Gerade deshalb kann dieser heute noch nicht genugsam seine Schwerfälligkeit überwinden.

Unsere Vorschläge für die künftige Gestaltung des (deutschen) Gymnasiums lauten: Die sechs Unterklassen bleiben für alle Schüler ungetrennt. Dann theilen sie sich in die Klassen I für Philologen, Theologen und Juristen, und die Klassen II für Mathematiker, Naturforscher und Mediziner. In der Abtheilung I werden Deutsch, Französisch und Englisch mehr wissenschaftlich, in II mehr «praktisch» gelehrt; in I treten die Naturwissenschaften mehr zurück, in II mehr vor. Latein und Griechisch sind fakultativ, d. h. diese Sprachen werden nur solchen Schülern gelehrt, welche Philologen werden wollen. Dafür sind diese anderweitig zu entlasten. Eine Auswahl von römischen und griechischen Klassikern in mustergültiger Uebersetzung mag in beiden Abtheilungen gelesen und erklärt werden, — immerhin nur fakultativ.

So verschmelzen sich Gymnasium und Realschule zur Einheitsanstalt. Im Weiteren muß, um der Nichtüberbürdung und der Gesundheit der Schülerschaft noch mehr Rechnung zu tragen, gefordert werden:

1. Verminderung des gedächtnißmäßigen Anlernens von Geschichte und Geographie.
2. Gebrauch nur noch Eines Schriftalphabets.
3. Zweckmäßige Bestuhlung.
4. Eine Turnstunde täglich.
5. Reduktion der Schülerzahl in den Klassen: in den untern (gymnasialen) auf höchstens 30, in den mittlern auf 20, in den obern auf 15, — (in der Primarschule auf 40 im Maximum).

Die Abhandlung in der Päd. Reform schließt mit dem Satze: Monumentale Schulgebäude sind ein Raub an der Volkserziehung!

Die Volksschule in Griechenland.

(Rhein. Westf. Schulztg.)

Vor der Befreiung Griechenlands war der Volksunterricht daselbst vollständig vernachlässigt. In den bevölkertsten Ortschaften unterrichtete die Geistlichkeit einige Kinder. Auf dem flachen Lande lernte niemand lesen noch schreiben. Die Nationalgesänge, die volkstümlichen Ueberlieferungen und die Lehren der Kirche bildeten die einzigen Elemente geistiger Bildung. Im Jahre 1833 erschien ein Gesetz über den Elementarunterricht. Die Grundzüge dieses Gesetzes sind den deutschen Schulgesetzgebungen entlehnt. In der Folge wurde jenes Gesetz durch weitere Verordnungen vervollständigt. Der Unterricht ist obligatorisch für die Kinder von sechs bis zwölf Jahren. Jede Pfarrei ist gehalten, wenigstens eine Schule zu haben. Besondere Mädchenschulen gibt es nur in den Städten. Die Schulen müssen von den Gemeinden unterhalten werden. Mehrere sind durch Kirchenstiftungen fondirt. Die normale Schule steht unter der Leitung einer Lokalkommission, der Ephorie, welche aus dem Bürgermeister, dem Geistlichen und zwei bis vier Mitgliedern des Gemeinderaths besteht. Auf dem Festlande wird der religiöse Unterricht nach griechisch-orthodoxer Anschauung erteilt, zu der sich die große Mehrzahl der Einwohner bekennt. Auf den Inseln Syra, Tino, Nixia und Santorin, wo auch römische Katholiken wohnen, gehen die Kinder beider Bekenntnisse in dieselben Schulen. Die Präfekten (Nomarchen) und die Unterpräfekten (Eparchen) besuchen die Schulen ihrer Bezirke und übersenden dem Minister einen Bericht hierüber. Die wahrhaft nützliche Inspektion geschieht jedoch durch den Lehrer des Hauptortes der Präfektur und durch den des Hauptortes der Unterpräfektur, von jedem in seinem Bezirk. Sie richten ihre Beobachtungen an den Direktor der Normalschule, welcher die Oberaufsicht über alle Schulen des Landes führt. Im Jahre 1821 konnten von den Männern noch 95 % und von den Frauen 99 % weder lesen noch schreiben; heute beträgt dieses Verhältniß für die Männer noch 55 und für die Frauen noch 75 %. Im Jahre 1830 bestanden erst 91 Elementarschulen mit 6721 Schülern. Heute bestehen 1215 Knabenschulen mit 74,880 Zöglingen und 75 Mädchenschulen mit 16,932 Kindern. Ueberdies hat das Land jetzt 2 Normalschulen. Die Ausgaben für den Primarunterricht belaufen sich gegenwärtig auf 2,300,000 Drachmen. Der durchschnittliche Lehrergehalt beträgt ungefähr Fr. 800. Von diesen Ausgaben trägt der Staat etwa ein Drittel, die Gemeinden zahlen zwei Drittel. Die Bevölkerung des Landes (mit Ausschluß des neu gewonnenen Thessalien) beträgt nach den neuesten Angaben 1,437,000 Seelen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 21. Dez.)

Lokationen:

Hr. Alb. Utzinger von Bülach zum Verweser an der Primarschule Töb.
 „ Karl Schoch von Fehraltorf zum Verweser an der Sekundarschule Rickenbach.
 „ Heinr. Boßhard von Hombrechtikon zum Verweser in Rumlikon.
 Im Bezirk Andelfingen haben sich nachfolgende neue Fortbildungsschulen gebildet: Marthalen mit 24 Schülern, an welcher in 4 wöchentlichen Stunden Unterricht erteilt wird in Sprache, Rechnen, Geometrie, Zeichnen und Vaterlandskunde; Trüllikon mit 13 Schülern und 4 wöchentliche Unterrichtsstunden für Sprache, Rechnen, Vaterlandskunde und landwirthschaftliche Belehrungen. Die Errichtung dieser Schulen wird genehmigt und es werden dieselben der ordentlichen Aufsicht der Gemeinds- und Bezirksschulpflege unterstellt.

Die Zürcher naturforschende Gesellschaft erhält zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen einen Staatsbeitrag von 400 Fr.

Der Lehrerturnverein Zürich und Umgebung, welcher zirka 60 Mitglieder zählt und unter Leitung des Hrn. Turnlehrer Hängärtner